

Nachweise für Eintritt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen

	Was	Nachweis	Wie alt
getestet	Antigenselbsttest (Test mit QR Code)*	Bestätigung am Handy	Test nicht älter als 24 Stunden
	Antigentest	Nachweis Formular, SMS, oder Email	Test nicht älter als 48 Stunden
	PCR Test	Nachweis Formular SMS oder Email	Test nicht älter als 72 Stunden
geimpft	Erstimpfung bei Zweimalimpfstoff	Impfpass, Impfkarte Ausdruck elektr. Impfpass	Erstimpfung nicht älter als 3 Monate, aber älter als 22 Tage - bis 14.8.2021, danach nicht mehr als Nachweis gültig.
	Zweitimpfung bei Zweimalimpfstoff	Impfpass, Impfkarte Ausdruck elektr. Impfpass	Zweitimpfung nicht älter als 270 Tage
	Einmalimpfstoff (dzt. nur Janssen)	Impfpass, Impfkarte Ausdruck elektr. Impfpass	Impfung nicht älter als 270 Tage aber älter als 22 Tage
genesen	Covid Erkrankung durchgemacht	Aufhebung Absonderungsbescheid wegen Krankheit, oder Ärztliche Bestätigung mit Angabe des Zeitraumes der Testbefreiung auf Grund einer durchgemachten Coviderkrankung.	angegebenes Genesungsdatum nicht älter als 180 Tage, oder Ende Absonderungsbescheid innerhalb der letzten 180 Tage
	Neutralisierende Antikörper	Testnachweis über neutralisierende Antikörper gegen SARS-CoV-2, mit Unterschrift und Stempel des auszustellenden humanmedizinischen Labors oder eine ärztliche Bestätigung über neutralisierende Antikörper mit folgenden Angaben: - die Auswertung entspricht der Covid19-Öffnungsverordnung - der Zeitraum in der die Bestätigung gültig ist	Antikörpertest, nicht älter als 90 Tage ab Probeabnahme
geimpft und genesen	Erstimpfung bei Zweimalimpfstoff und durchgemachte COV Erkrankung	Impfpass, Impfkarte Ausdruck elektr. Impfpass + Aufhebung Absonderungsbescheid wegen Krankheit	Impfung nicht älter als 270 Tage, wenn mehr als 21 Tage vor Impfung Covid positiv

***HINWEIS:**
Antigenselbsttests (Test mit QR Code) werden ausschließlich für BesucherInnen anerkannt.